

# Beitragsordnung für Mitglieder des PetriChor-Weende e.V.

(Beitragsrichtlinie gemäß Satzung)

Gültig ab 01.01.2024

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe des Mitgliedsbeitrags des PetriChor-Weende e.V. Außerdem wird geregelt, welcher Beitrag von Sänger/innen, die nicht Mitglied des PetriChor-Weende e.V. sind, gezahlt werden muss, um an Projekten des PetriChor-Weende e.V. teilnehmen zu können.

Status	Beitrag (pro Jahr)	Reduzierter Beitrag (pro Jahr)
Mitglied des e.V.	120€	60€
Gastsänger/in	120€	60€

- 1) Der reduzierte Beitrag kann auf Antrag vom Vorstand genehmigt werden. Es ist ein Nachweis erforderlich (z.B. Studierendenausweis, Bürgergeld-Bescheid).
- 2) Mitgliedsbeiträge für Mitglieder und Beiträge der Projektteilnehmenden sind steuerlich **nicht** absetzbar.
- 3) Zuwendungen (Spenden) an den Verein können steuerlich geltend gemacht werden.
- 4) Bescheinigungen über Zuwendungen (Spenden) werden vom Schatzmeister des PetriChor-Weende e.V. auf Wunsch ausgestellt.
- 5) Bei Eintritt in den PetriChor-Weende e.V. als Mitglied oder Gastsänger/in ist der *erste Jahresbeitrag* in voller Höhe zu zahlen, sofern im Jahr des Eintritts noch mindestens ein Konzert aufgeführt werden soll.
- 6) Die Jahresbeiträge der folgenden Jahre sind bis spätestens zum 31. März eines Jahres einzuzahlen.
- 7) Der Vorstand des PetriChor-Weende e.V. hat das Recht, die Beiträge für ein Kalenderjahr aus wichtigen Gründen zu reduzieren. Diese Gründe können z.B. sein:
  - Gesellschaftliche Einschränkungen wegen einer Pandemie
  - Unmöglichkeit der Fortsetzung der Tätigkeit des Chors wegen fehlender künstlerischer Leitung
  - Fehlende Räumlichkeiten für die Probenaktivität
- 8) Die Einschränkungen, die zu einer Reduzierung der Beiträge führen, müssen mindestens 3 Kalendermonate andauern. Der Beschluss des Vorstands muss schriftlich begründet werden und von der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Vorstands beschlossen werden.
- 9) Die Zahlung der Jahresbeiträge sollte bevorzugt per SEPA-Lastschriftmandat ausgeführt werden.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 05.04.2023

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung am 03.05.2023.